



Inhalt:

- 49 Stellenausschreibung
- 50 Investitionsförderung für private ambulante Pflegedienste
- 51 Neuwahl des Kommandanten und Kommandanten-Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Wasserzell in der Dienstversammlung im Gasthaus Hirschenwirt in Wasserzell am Samstag, den 2. April 2016, 19.30 Uhr
- 52 Bekanntmachung über Abstufung von Straßen und Wegen hier: Gottesackergerasse (Lageplan als Anlage)
- 53 Bekanntmachung über Abstufung von Straßen und Wegen hier: Strasoldoweg (Lageplan als Anlage)
- 54 Bekanntmachung über Abstufung von Straßen und Wegen hier: Strasoldoweg (Lageplan als Anlage)
- 55 Bekanntmachung über die Einziehung von Straßen und Wegen hier: Kuhweg (Lageplan als Anlage)
- 56 Bekanntmachung über die Einziehung von Straßen und Wegen hier: Kuhweg (Lageplan als Anlage)
- 57 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden
- 58 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Altmannstein für das "Obere Schambachtal" (BGS-EWS) vom 09.03.2016

Bekanntmachungen des Landratsamtes

49 Stellenausschreibung



Landkreis Eichstätt

Der Landkreis Eichstätt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Fachbereich Verkehrswesen an den Dienststellen in Eichstätt und Ingolstadt Mitarbeiter/innen in Vollzeit mit einer abgeschlossenen Ausbildung als

Verwaltungsfachangestellte/ oder vergleichbarer Qualifikation

(z.B. Steuerfachangestellte/r, Kauffrau/-mann für Büromanagement, Bankkauffrau/-mann)

Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere die allgemeine Bearbeitung von Zulassungsvorgängen im Schalterbereich. Darüber hinaus ist perspektivisch oder bei entsprechender Fachqualifikation die Übernahme von „Backoffice-tätigkeiten“ (z. B. Verlängerung „rote“ Kennzeichen, Überwachung KFZ-Versicherungsschutz, Bearbeitung von Mängel- und Adressanzeigen, usw.) vorgesehen.

Die Einstellung erfolgt im (zunächst auf 2 Jahre befristeten) Beschäftigtenverhältniss nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst bei entsprechender Qualifikation in Entgeltgruppe 6 TVöD.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens zum 06. April 2016

als PDF an bewerbung@lra-ei.bayern.de

50 Investitionsförderung für private ambulante Pflegedienste

Der Landkreis Eichstätt fördert Investitionen ambulanter Pflegedienste gemäß den Richtlinien des Kreistages vom 19.04.2002 (vgl. AGSG und AVSG). Die Antragsfrist für die Förderung der Investitionen des Jahres 2015 endet am 30.04.2016. Antragsformblätter können beim Landratsamt Eichstätt, Kreisfinanzverwaltung, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt angefordert werden. (Tel. 08421/70230).

Eichstätt, 14.03.2016

gez. Anton Knapp, Landrat

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

51 Neuwahl des Kommandanten und Kommandanten-Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Wasserzell in der Dienstversammlung im Gasthaus Hirschenwirt in Wasserzell am Samstag, den 2. April 2016, 19.30 Uhr

Einladung

an alle feuerwehrdienstleistenden (aktiven) Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Wasserzell und Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) sind der Kommandant und der Kommandanten-Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Feuerwehrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde.

Wahlberechtigte sind alle feuerwehrdienstleistenden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Oberbürgermeister
2. Tätigkeitsberichte
3. Bildung eines Wahlausschusses
4. Wahl des Kommandanten
5. Wahl des Kommandanten-Stellvertreters
6. Verschiedenes

Eichstätt, 16.03.2016

gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

52 Bekanntmachung über Abstufung von Straßen und Wegen
hier: Gottesackergasse (Lageplan als Anlage)

Aufgrund des Beschlusses vom Bauausschuss des Stadtrats Eichstätt vom 18.02.2016 wird die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art. 7 BayStrWG abgestuft

1. Straßenbeschreibung:

Straßenklasse alt: Ortsstraße
 Straßenklasse neu: Beschränkt öffentlicher Weg
 Widmungsbeschränkung neu: Gehweg
 Straßenname: Gottesackergasse
 Fl.-Nr.: 4035-1-765 (teilweise)
 Gemarkung: Eichstätt
 Anfangspunkt: Südwestecke des Grundstücks Fl.-Nr. 725/5
 km: 0,000
 Endpunkt: Einmündung in den beschränkt öffentlichen Weg „Kapuzinergasse“ Fl.-Nr. 772 (teilweise) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 767/3 und 762
 km: 0,160
 Länge in km: 0,160
 Gemeinde: Große Kreisstadt Eichstätt
 Landkreis: Eichstätt

2. Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt (km 0,160).

Die Unterlagen zur Abstufung können während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 205 II. Stock, eingesehen werden.

Eichstätt, 14.03.2016
 gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München
 Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
 Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Große Kreisstadt Eichstätt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl 2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen die Widmung Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Sachgebiet 42
 Tiefbauamt

53 Bekanntmachung über Abstufung von Straßen und Wegen
hier: Strasoldoweg (Lageplan als Anlage)

Aufgrund des Beschlusses vom Bauausschuss des Stadtrats Eichstätt vom 10.03.2016 wird die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art. 7 BayStrWG abgestuft.

1. Straßenbeschreibung:

Straßenklasse alt: Ortsstraße
 Straßenklasse neu: Beschränkt öffentlicher Weg
 Widmungsbeschränkung neu: Geh- und Radweg, Anlieger frei
 Straßenname: Strasoldoweg
 Fl.-Nr.: 4035-1-1704/11 (teils)
 Gemarkung: Eichstätt
 Anfangspunkt: Einmündung in die Ortsstraße „Elias-Holl-Straße“ Fl.-Nr. 1706/7 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1704/23 und 1704/10
 km: 0,000
 Endpunkt: Einmündung in den beschränkt öffentlichen Weg „Strasoldoweg“ Fl.-Nr 1704/11 (teils) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1704/23 und 1704/10
 km: 0,029
 Länge in km: 0,029
 Gemeinde: Große Kreisstadt Eichstätt
 Landkreis: Eichstätt

2. Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt (km 0,029).

Die Unterlagen zur Abstufung können während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 205 II. Stock, eingesehen werden.

Eichstätt, 14.03.2016
 gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München
 Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
 Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Große Kreisstadt Eichstätt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl 2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen die Widmung Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Sachgebiet 42
Tiefbauamt

54 Bekanntmachung über Abstufung von Straßen und Wegen
hier: Strasoldweg (Lageplan als Anlage)

Aufgrund des Beschlusses vom Bauausschuss des Stadtrats Eichstätt vom 10.03.2016 wird die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art. 7 BayStrWG abgestuft

1. Straßenbeschreibung:

Straßenklasse alt: Ortsstraße
 Straßenklasse neu: Beschränkt öffentlicher Weg
 Widmungsbeschränkung neu: Geh- und Radweg
 Straßenname: Strasoldweg
 Fl.-Nr.: 4035-1-1704/11 (teils)
 Gemarkung: Eichstätt
 Anfangspunkt: Einmündung in die Ortsstraße „Gemmingenstraße“ Fl.-Nr. 1704/18 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1704/12 und 1704/8
 km: 0,000
 Endpunkt: Einmündung in den beschränkt öffentlichen Weg „Strasoldweg“ Fl.-Nr. 1704/11 (teils) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1704/12 und 1704/8
 km: 0,029
 Länge in km: 0,029
 Gemeinde: Große Kreisstadt Eichstätt
 Landkreis: Eichstätt

2. Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt (km 0,0,029).

Die Unterlagen zur Abstufung können während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 205 II. Stock, eingesehen werden.

Eichstätt, 14.03.2016
gez. Andreas S t e p p b e r g e r, Oberbürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München
 Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
 Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Große Kreisstadt Eichstätt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl 2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen die Widmung Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Sachgebiet 42
Tiefbauamt

55 Bekanntmachung über die Einziehung von Straßen und Wegen
hier: Kuhweg (Lageplan als Anlage)

Aufgrund des Beschlusses vom Bauausschuss des Stadtrats Eichstätt vom 10.03.2016 wird die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art. 7 BayStrWG abgestuft

1. Straßenbeschreibung:

Straßenname: Kuhweg
 Fl.-Nr.: 4035-1-1507/8(teilweise)
 Gemarkung: Eichstätt
 Anfangspunkt: Einmündung in die Ortsstraße „Parkhausstraße“ Fl.-Nr. 1507 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1505/4 und 1505/6
 km: 0,000
 Endpunkt: Einmündung in den beschränkt öffentlichen Weg „Kuhweg“ Fl.-Nr. 1505/3 und 1498/5
 km: 0,029
 Länge in km: 0,029
 Gemeinde: Große Kreisstadt Eichstätt
 Landkreis: Eichstätt

2. Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt (km 0,029).

Die Unterlagen zur Abstufung können während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 205 II. Stock, eingesehen werden.

Eichstätt, 14.03.2016
gez. Andreas S t e p p b e r g e r, Oberbürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München
 Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
 Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Große Kreisstadt Eichstätt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl 2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen die Widmung Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Sachgebiet 42
Tiefbauamt

56 Bekanntmachung über Abstufung von Straßen und Wegen
hier: Kuhweg (Lageplan als Anlage)

Aufgrund des Beschlusses vom Bauausschuss des Stadtrats Eichstätt vom 10.03.2016 wird die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art. 7 BayStrWG abgestuft

1. Straßenbeschreibung:

Straßenklasse alt: Ortsstraße
 Straßenklasse neu: Beschränkt öffentlicher Weg
 Widmungsbeschränkung neu: Gehweg
 Straßename: Kuhweg
 Fl.-Nr.: 4035-1-1507/8 (teilweise)
 Gemarkung: Eichstätt
 Anfangspunkt: Einmündung in die Ortsstraße „Kuhweg“ Fl.-Nr. 1507/8 (teilweise) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1001/9 und 1498/8
 km: 0,000
 Endpunkt: an den Grundstücken Fl.-Nrn. 1505/3 und 1498/5
 km: 0,095
 Länge in km: 0,095
 Gemeinde: Große Kreisstadt Eichstätt
 Landkreis: Eichstätt

2. Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt (km 0,095).

Die Unterlagen zur Abstufung können während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 205 II. Stock, eingesehen werden.

Eichstätt, 14.03.2016
 gez. Andreas S t e p p b e r g e r, Oberbürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München
 Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
 Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Große Kreisstadt Eichstätt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen

Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl 2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen die Widmung Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Sachgebiet 42
Tiefbauamt

Bekanntmachungen anderer Behörden

Sparkasse Ingolstadt

57 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparkurkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller	Urkundennummer
Michael Wohlsperger	3164115564
Mathilde Seitz	3165402060

Ingolstadt, 14.03.2016
 Sparkasse Ingolstadt
 Edith B i t t n e r Edmonda O s m a n i

Markt Altmannstein

58 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Altmannstein für das "Obere Schambachtal" (BGS-EWS) vom 09.03.2016

§ 1

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

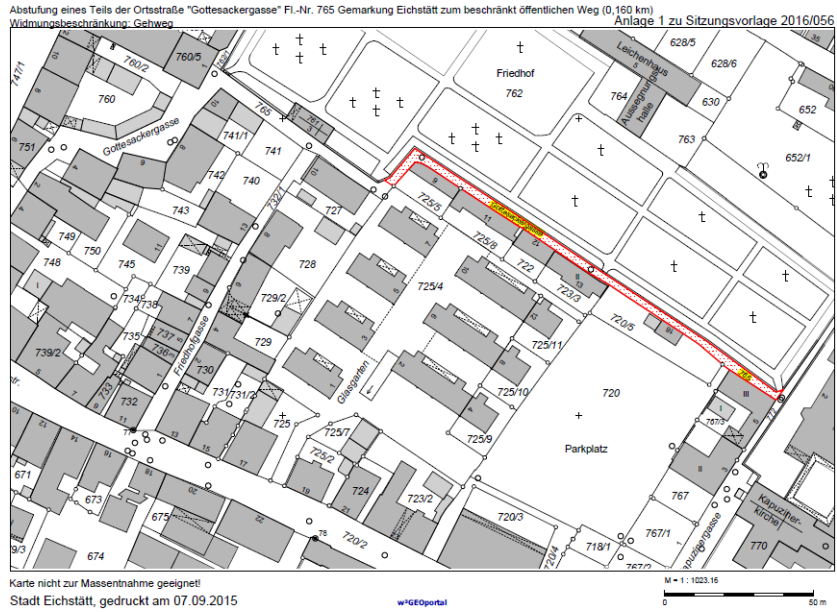
Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 1,60 € pro Kubik-meter Abwasser.

§ 2

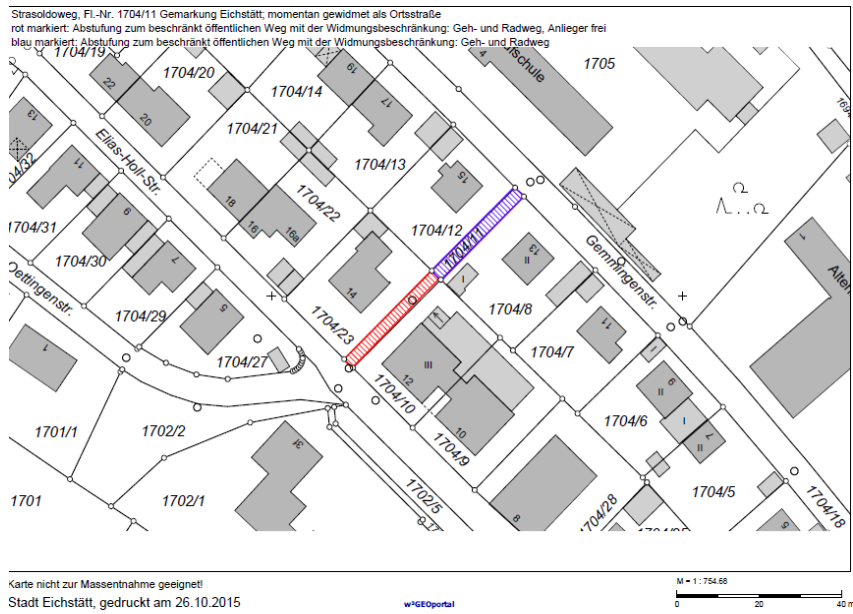
Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft.“

Altmannstein, 16.03.2016
 N. H u m m e l, 1. Bürgermeister

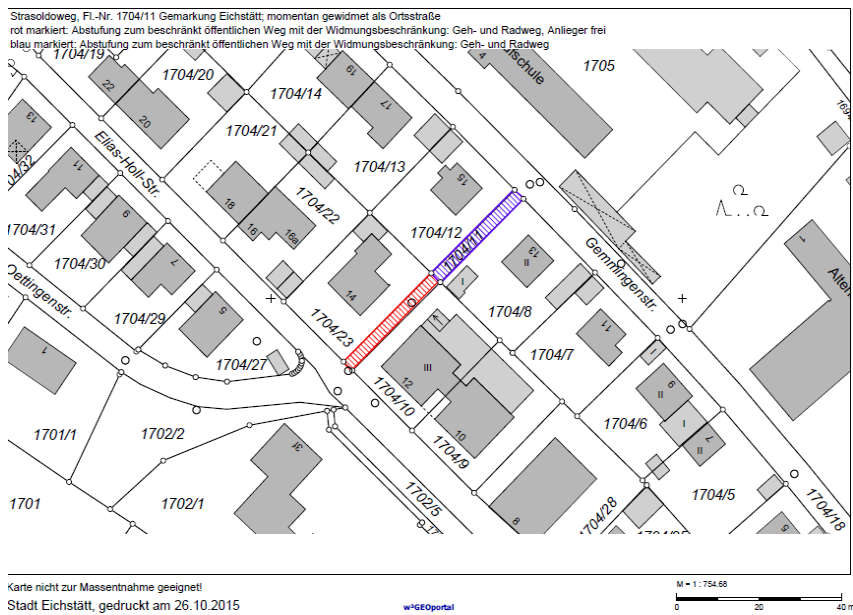
Anlage zu Nr. 52



Anlage zu Nr. 53



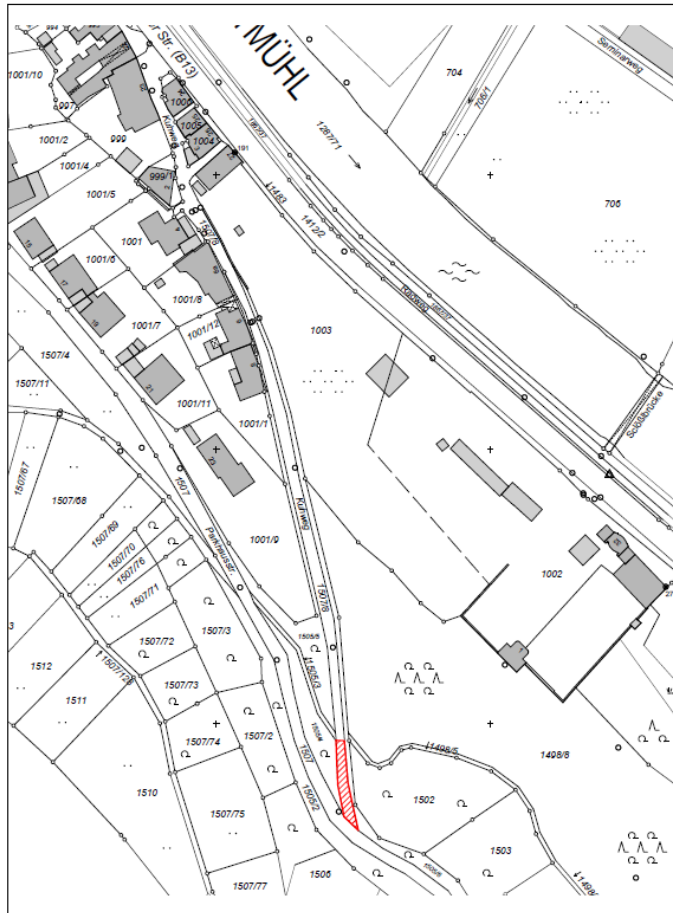
Anlage zu Nr. 54



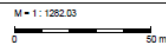
Anlage zu Nr. 55

Kuhweg, Fl.-Nr. 1507/8 Gemarkung Eichstätt
Einziehung eines Teils der Ortstraße (rot markiert)

Anlage 2 zu Sitzungsvorlage 2016/101



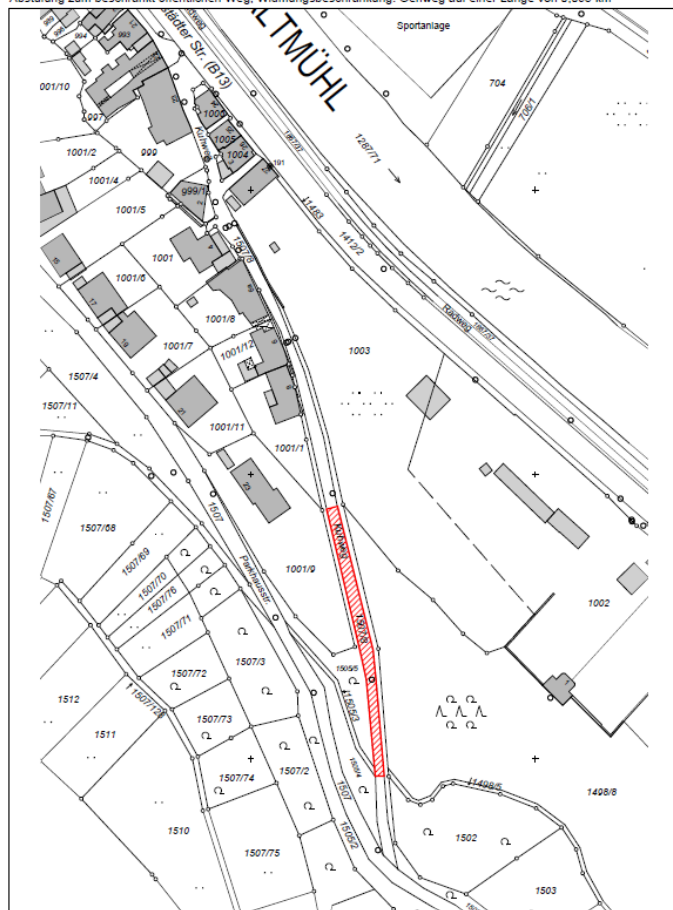
Karte nicht zur Massentnahme geeignet!
Stadt Eichstätt, gedruckt am: 28.10.2015



Anlage zu Nr. 56

Kuhweg, Fl.-Nr. 1507/8 (teilweise) Gemarkung Eichstätt
Abstufung zum beschränkt öffentlichen Weg, Widmungsbeschränkung: Gehweg auf einer Länge von 0,085 km

Anlage 2 zu Sitzungsvorlage 2016/102



Karte nicht zur Massentnahme geeignet!
Stadt Eichstätt, gedruckt am: 28.10.2015

